

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2024)

zum Thema:

**Streichung von Klassenfahrten als Teil des Verbots zum Abschluss  
„finanzwirksamer Verträge“ für 2025**

und **Antwort** vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20879

vom 13. November 2024

über Streichung von Klassenfahrten als Teil des Verbots zum Abschluss "finanzwirksamer Verträge" für 2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von wem wurde entschieden, einen Zuschusstopp der Mittel für Klassenfahrten an öffentlichen Schulen vom 1. Oktober bis zum 30. November 2024 zu vereinbaren? In welcher Form war die SenBJF daran beteiligt?

Zu 1.: Mit Schreiben vom 30.09.2024 teilte die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) allen Berliner Verwaltungen und Landesbehörden im Rahmen der Dritten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (HWR 2024) mit, dass der Abschluss finanzwirksamer Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre nur im Rahmen von aufgrund ihrer Unabweisbarkeit und Dringlichkeit entsperreten Verpflichtungsermächtigungen zulässig ist. Diese Entscheidung der SenFin entfaltet entsprechende Wirkung auch auf den Abschluss von Verträgen für Schülerfahrten.

2. Von welchen anderen Kürzungen und Einschränkungen im Rahmen des Verbots zum Abschluss „finanzwirksamer Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre“ sind Schulen betroffen? Können Schulen bis zum 30. November Verträge für PKB-Kräfte für das Jahr 2025 schließen? Können Schulen bis zum 30. November Verträge mit Anbietern für den Bereich des Ganztags bzw. der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) schließen? Sind auch Mittel aus dem Bonusprogramm vom Verbot zum Abschluss neuer Verträge betroffen? Werden zukünftig keine Dienstreisen von Lehrkräften mehr erstattet werden? (Bitte um detaillierte Beantwortung der allgemeinen und der konkreten Fragen!)

10. Welche anderen Verträge sind von der Genehmigungssperre betroffen, da es laut dem Senat darum geht keine Verträge mehr abzuschließen, die künftig Kosten für den Landeshaushalt verursachen?

Zu 2. und 10.: Das HWR 2024 entfaltet Wirkung für alle finanzwirksamen Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre. Die Frage der zukünftigen Erstattung von Dienstreisekosten für begleitende Lehrkräfte hängt von weiteren Entscheidungen des Berliner Senats zum Landeshaushalt 2025 ab und kann gegenwärtig nicht verlässlich beantwortet werden.

3. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe? Werden für Klassenfahrten, die zwischen dem 9. Oktober und dem 30. November 2024 gebucht werden, die Kosten für Schüler\*innen übernommen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakts (BuT) einen Antrag auf Kostenübernahme stellen? Falls nein, mit welcher Begründung? Hat die SenASGIVA intern angewiesen, sicherzustellen, dass bei der Prüfung zur Übernahme von mehrtägigen Klassenfahrten keine Kosten für im Zeitraum 9. Oktober bis 30. November 2024 gebuchte Fahrten übernommen werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 3.: Für die Kostenübernahme für eine mehrtägige Schülerfahrt im Rahmen der Bildung und Teilhabe hat die Entscheidung keine Auswirkungen. Mit der E-Mail der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) vom 31.10.2024 an die zuständigen Leistungsstellen wurde sichergestellt, dass die Kosten durch die Leistungsstellen übernommen werden.

4. Wie viel an realen Kosten plant der Senat durch die Kürzungen bei den Klassenfahrten effektiv für das Haushaltsjahr 2025 einzusparen? Wie viel Geld hofft der Senat pro abgesagter Klassenfahrt einzusparen?

Zu 4.: Einsparungen sind grundsätzlich keine vorgesehen. Es wird lediglich die Einhaltung der zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet.

5. Wie viel an realen Kosten fallen durch Klassenfahrten jährlich an? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2019-2024!)

Zu 5.: Die realen Kosten für Schülerfahrten werden statistisch nicht erfasst.

6. Hält der Senat es für pädagogisch sinnvoll, einer Generation von Schüler\*innen, die schon durch die Schulschließungen und die Corona-Pandemie kaum auf Klassenfahrt fahren konnten, nun erneut in Teilen diese Möglichkeit zu nehmen?

Zu 6.: Die Durchführung von Schülerfahrten wird grundsätzlich begrüßt und nicht verwehrt.

7. Wie hoch schätzt der Senat die pädagogischen Kosten für die Entwicklung der Schüler\*innen ein, die durch das Absagen bzw. Nicht-Statffinden der Klassenfahrten entstehen?

Zu 7.: Durch die Vorgaben des HWR 2024 ist es vorübergehend nicht möglich, finanzwirksame Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre abzuschließen. Sofern diese Möglichkeit zeitnah wieder eröffnet wird, können auch Verträge für Schülerfahrten, bei denen Dienstreisekosten anfallen, wieder geschlossen werden. In diesem Fall kann nicht von entsprechenden Absagen und ausfallenden Fahrten ausgegangen werden.

8. Ist es sicher, dass der Senat den Zuschussstopp für Klassenfahrten ab dem 30. November und das Verbot zum Abschluss „finanzwirksamer Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre“ wieder aufhebt? Wann wird das in welcher Runde entschieden?

Zu 8.: Es obliegt der SenFin in diesem Zusammenhang, inwieweit wieder finanzwirksame Verträge nach dem 30.11.2024 abgeschlossen werden können.

9. Werden Lehrkräfte an öffentlichen Berliner Schulen ab Dezember die Kosten für Klassenfahrten wieder erstattet bekommen?

Zu 9.: Für alle Schülerfahrten, die genehmigt wurden, können auf Antrag die Dienstreisekosten erstattet werden.

Berlin, den 26. November 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie